

Vorstellung der KI-Strategie der Europäischen Kommission in Berlin
Experten-Roundtable zu den rechtlichen und ethischen Aspekten
27.4.2018, 14 bis 16 Uhr, Stiftung Neue Verantwortung

Ergebnisprotokoll

Dr. Tobias Knobloch, 3.5.2018

Zusammenfassung

Nach einer anregenden Diskussion zwischen Andrus Ansip und Stefan Heumann (unter reger Beteiligung eines hochwertigen Expertenpublikums) am Vormittag traf sich am Nachmittag eine Gruppe von 22 Expert:innen¹ in der Stiftung Neue Verantwortung, um die rechtlichen und ethischen Aspekte der Strategie der Europäischen Kommission für Künstliche Intelligenz zu debattieren.

Nach kurzer Einführung durch den Verfasser dieses Protokolls führte **Prabhat Argawal** von der Kommission in die aus EU-Sicht relevanten Aspekte des Themas ein und betonte dabei erstens die Notwendigkeit die Bereiche Recht, Ethik, Wirtschaft, Forschung & Entwicklung analytisch zu trennen, und zweitens die Bedeutung des Praxisbezugs, also der Umsetzung und Umsetzbarkeit zu formulierender Hinweise und Kritikpunkte. Im Anschluss an einige Verständnisfragen sprach **Konrad Lischka** von der Bertelsmann Stiftung über die Herausforderungen durch algorithmische Analyse- und Entscheidungssysteme generell und über die blinden Flecken des Strategiepapiers unter dem Aspekt des Ziels gesellschaftliche Teilhabestärkung (vgl. anhängende Präsentation). Nach einer erneuten kurzen Diskussion ging **Dr. Nicola Jentsch** von der Stiftung Neue Verantwortung von den entsprechenden Vorgaben bzgl. Transparenz und Verhinderung von Diskriminierung in der Datenschutzgrundverordnung aus und gab danach die Anregung, das Thema auch vom Standpunkt einer klugen, auch technisch unterstützten Data Governance aus zu betrachten, denn darum gehe es bei allen heutigen Datenverarbeitungsverfahren letzten Endes. Es schloss sich eine lebhafte, mehr als einstündige **Debatte im Plenum** an. In einer etwa viertelstündigen Schlussrunde hat jede(r) Teilnehmer:in ihr/sein zentrales Fazit auf eine Karte gebracht und vorgestellt. Die Karten wurden den Kategorien Recht, Ethik und Sonstiges zugeordnet und auf Flipcharts gebracht. Nachfolgend werden unter diesen Rubriken sowie unter der

¹ Gegenüber der Teilnehmerliste sind fünf Personen kurzfristig nicht erschienen; eine Person, die am Vormittag bereits im Europäischen Haus war, hat zusätzlich teilgenommen.



Vertretung in Deutschland

zusätzlichen Rubrik „Daten“ die aus Sicht des Verfassers zentralen Ergebnisse dokumentiert; Details zeigen die anhängenden Fotos der drei Flipcharts.

Recht

- Gut, dass wir die DSGVO haben, aber wenn wir über KI sprechen, dann springt sie zu kurz, weil sie mit dem informationellen Selbstbestimmungsrecht auf individueller Ebene ansetzt und kollektive Effekte ungenügend adressiert.
- Die Institutionen der Europäischen Union sollten selbstbewusst den europäischen Weg der klaren Werte-Basierung auch im Technologiebereich und gerade im Hinblick auf KI regulatorisch um- und durchsetzen.
- Dabei sollte sich der europäische Gesetzgeber an Vorhandenem und Bewährtem orientieren, namentlich dem Vorsorge- und dem Haftungsprinzip.
- Regulierung muss in diesem Feld sektoral differenziert erfolgen, einen rechtssicheren Rahmen (also keine kleinteilige Regelungsdichte) schaffen und ggf. um Selbstregulierungsmaßnahmen, mit denen man in anderen Bereichen gute Erfahrungen gemacht hat, ergänzt werden.
- Die europäische Sicht reicht hier nicht aus, deshalb muss begonnen werden an multilateralen Abkommen zu arbeiten.

Ethik

- Ethik ist nichts Starres, sie formiert sich vielmehr im ständigen gesellschaftlichen Dialog immer wieder neu.
- Technik, die ethischen Ansprüchen genügt, stellt den Menschen in den Mittelpunkt („humans first, digital second“). Dabei dürfen wir nicht dem Irrglauben verfallen, Technik könne am Ende ethischer sein als wir selbst.
- Politische Fragen müssen weiterhin politisch diskutiert werden, d.h. die unausweichliche politische Debatte darf durch den Ethik-Diskurs nicht entpolitisiert werden („das Ethische der Ethik sichtbar machen“).
- Technikethik impliziert Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit von soziotechnischen Systemen („Prüfbar ist das neue Ethisch“); das erfordert wiederum den Aufbau entsprechender Institutionen, die der Dynamik der KI (Intelligenz!) gerecht werden.
- Wir müssen von Anfang an darüber nachdenken, wie sich abstrakte ethische Prinzipien, nachdem wir uns auf sie verständigt haben, operationalisieren lassen.
- Wir müssen über einen minimalen Autonomiebegriff auf individueller Ebene, wie er sich beispielsweise in der Datenschutzgesetzgebung niederschlägt, hinauskommen und sowohl seinen Umfang als auch seinen Geltungsbereich erweitern.



Vertretung in Deutschland

- Technikentwicklung muss transdisziplinär gestaltet werden, entsprechende strukturelle Hürden sind dabei zu überspringen. Das bedeutet vor allem auch, dass Ethiker in den Forschungs- und Entwicklungsprozessen frühzeitig zu beteiligen und nicht nur am Ende nach einer Absolution zu befragen sind.

Daten

- Müsste wegen der großen Bedeutung von Daten für KI-Anwendungen die Schaffung eines verbindlichen Rechtsrahmens für die Datenverwertung (in D. seit einiger Zeit intensiv diskutiert) nicht Priorität haben?
- Daran anknüpfend zum Thema Data Sharing: Smart das neue Mehr! Angesichts des enormen Aufwands, der für ausreichende Datenqualität als Grundlage sinnvoller Anwendungen zu betreiben ist, liegt das Heil nicht alleine in bloßer Datenmasse, sondern in qualitativ hochwertiger Verfügbarkeit; hier könnte, auch vor dem Hintergrund der DSGVO, ein europäischer USP liegen.
- Ferner sollten hinsichtlich des Datenthemas neue Konzepte wie Datenspenden, Open Corporate Data und Datentreuhänderschaft im Gespräch gehalten werden.

Sonstiges

- Nicht Transparenz an sich, sondern effektive Transparenz (solche, die einen Zweck erfüllt) ist ein Wert.
- Vielleicht sollte man bei allen Diskussionen und Entscheidungen zu KI stets die beiden ‚Hardcore-Kriterien‘ Demokratie-Tauglichkeit und Sicherheit anlegen.
- Welche Rolle spielt Vertrauen bei alldem – welche Rolle sollte es spielen?
- Sollte man überhaupt einen Bereich so massiv finanziell fördern, wie es die EU vorhat, ohne sich auf gesellschaftliche Ziele und auch Stoppregeln verständigt zu haben?
- Positiv an das Thema herangehen! > „Wo bekommt man gute Laune beim Einsatz von KI?“

Schlussbemerkung

Die Teilnehmer:innen haben sich dezidiert für eine Verstärkung des intersektoralen Dialogs zu den Zielen, Chancen und Risiken von KI in Europa ausgesprochen. Die Stiftung Neue Verantwortung steht diesem Ansinnen in Anbetracht ihres grundsätzlich transdisziplinär-intersektoralen Ansatzes aufgeschlossen gegenüber, das Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) hat Entsprechendes signalisiert. Impulse zur möglichen Art und Häufigkeit eines solchen Austauschs sind allseits willkommen.